

## **Motion über die Änderung von § 2 Absatz 3 des Steuergesetzes (Referendumsmöglichkeit)**

eröffnet am 8. November 2011

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der nächsten Revision des Steuergesetzes des Kantons Luzern den § 2 Absatz 3 wie folgt zu ändern:

«Der Beschluss des Kantonsrates über den Steuerbezug unterliegt dem fakultativen Referendum nach § 24 Unterabsatz e der Kantonsverfassung.»

Begründung:

Die neu entfachten Diskussionen um die Erhöhung des Staatssteuersatzes und der Kommunikation gegenüber dem Substraten hat aufgezeigt, dass sich viele Luzernerinnen und Luzerner wünschen, beim Steuerbezug das letzte Wort zu haben. Viele Einwohner wissen nicht, dass die oberste Entscheidung bezüglich Steuerbezug beim Parlament liegt und es nicht analog den Gemeinden an Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen zu solchen Beschlüssen kommt.

Mit der Umsetzung dieser Forderung kann dem Bürger vermehrt die fiskalpolitische Verantwortung übereignet werden, was der Zusammenarbeit zwischen Volk und Behörden nur dienlich sein kann.

*Omlin Marcel*  
Müller Guido  
Dickerhof Urs  
Lang Barbara  
Graber Christian  
Gisler Franz  
Hermetschweiler Rolf  
Bucher Hanspeter  
Camenisch Räto B.  
Knecht Willi  
Hartmann Armin  
Winiker Paul

Müller Pius  
Bossart Rolf  
Keller Daniel  
Schmid Werner  
Dahinden Erwin  
Winiger Fredy  
Graber Toni  
Arnold Robi  
Thalmann-Bieri Vroni  
Zimmermann Marcel  
Stöckli Ruedi